

Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 8

18. November 1958

Wilhelm Sauerländer:

Der „Deutsche Nationalverein“ in Lüdenscheid

Aus der Frühzeit des Liberalismus

In der Geschichte der deutschen Einigung spielt der „Deutsche Nationalverein“ eine heute fast vergessene Rolle. In ihm haben sich die liberalen Kräfte wieder gesammelt, die durch den Ausgang der Revolution zwar enttäuscht, aber nicht entkräftet waren. Das Schillerjahr 1859, in dem sich der 10. November zu einem großartigen und allgemeinen Volksfeste gestaltete, gab den Anstoß dazu. Die unmittelbare Gefahr, die durch Napoleons Verhalten in der italienischen Frage und die Annexion von Savoyen und Nizza als „Berichtigung der natürlichen Grenzen“ auch für Deutschland drohte, hatte die deutschen Länder wieder auf Preußens Seite geführt. Nach den Jahren des reaktionären Stillstandes war die deutsche politische Welt wieder in Bewegung geraten, so daß noch in dem Schillermonat September sich in Frankfurt der „Deutsche Nationalverein“ nach dem Muster des vorangegangenen italienischen bilden konnte. Der § 1 seines Statuts lautete: Da die in Eisenach und Hannover angebahnte Bildung einer nationalen Partei in Deutschland zum Zweck der Einigung und freiheitlichen Entwicklung des großen gemeinsamen Vaterlandes zur Tatsache geworden ist, so begründen die Unterzeichneten einen Verein, welcher seinen Sitz in Frankfurt am Main hat und es sich zur Aufgabe setzt, für die patriotischen Zwecke dieser Partei mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu wirken, insbesondere die geistige Arbeit zu übernehmen, Ziele und Mittel der über unser Vaterland verbreiteten Bewegung immer klarer im Volksbewußtsein hervortreten zu lassen.“ — An der Spitze standen neben Rudolf von Bennigsen und Johannes Miquel Namen wie Schultze-Delitsch, von Unruh, Dunker — die alle schon 1848 auf der politischen Bühne erschienen waren.

Da dem Verein in Frankfurt die Genehmigung versagt wurde, verlegte er seinen Sitz nach Coburg, dessen Herzog schon bei der Gründung eifrige Teilnahme gezeigt hatte. Im Jahre 1860 festigte er sich so weit, daß er ein Aktionsprogramm aufstellen konnte, in dem die wichtigsten Punkte waren: Festhalten an der Reichsverfassung von 1849, einheitliche Zentralgewalt und Parlament, Preußen darin führend, aber der Zentralgewalt untergeordnet. Anschluß der deutschen Teile Oesterreichs, Einigung jedoch notfalls auch ohne sie. „Der Verein hält fest an der Zuversicht, daß jener unverfügbaren inneren Gemeinschaft der Deutschen auch die rechte Form der äußeren politischen Einigung auf die Dauer nicht fehlen kann.“ —

Die Zahl seiner Mitglieder stieg bis auf 20 000 bis 25 000, obgleich er in mehreren Staaten verboten, in Sachsen und Hannover verfolgt wurde. Auch in Preußen war er nur

geduldet, zumal der Prinzregent, der nachmalige König Wilhelm I., sich nicht unbedenklich über ihn aussprach. Um so erstaunlicher ist es, zu sehen, wie dieser Verein sich hier in Lüdenscheid durchsetzte, ja das politische Leben hier, wenigstens für einige Jahre, entscheidend bestimmte.

Schon gegen Ende des Jahres 1860 hatte sich in Lüdenscheid ein Komitee gebildet, das einen Zweigverein des „Nationalvereins“ ins Leben rufen wollte. Seine Arbeit war zu Anfang des Jahres 1861 so weit gediehen, daß das „Lüdenscheider Wochenblatt“ in seinem Rückblick auf das vergangene Jahr (vom

ersetzt durch den 7köpfigen Vorstand: Wilh. Turck, Aug. Nölle, Heinr. Nölle, Carl Basse, Dr. Dedial, Lehrer Lüttringhaus und Esselen.

Ein Gedicht auf den „National-Verein in Lüdenscheid“, das in seinem letzten Vers auf die kommenden Schwierigkeiten mit aller Deutlichkeit hinwies, besiegelte die Gründung:

Dies, Freunde, dies wünsch ich zu diesem Jahr,

Das Eurem Vereine jetzt taget,
Ob mächtig auch dräuet die Zukunft — fürwahr!

Seid Ihr so gerüstet, krümmt sie kein Haar;
Treu Männerherz drob nicht verzaget!

Es kämpfet getrost fort den Kampf für das Recht,

Und siegts nicht für sich — doch fürs andre Geschlecht!

Und nun beginnt ein eifriges politisches Leben in Versammlungen und Vorträgen. Benachbarte Vereine (Hagen) werden beobachtet, wo in einer Versammlung am Bahnhof, zu der sich 600 Personen „von nah und fern“ eingefunden hatten, folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

1. Es ist Ehrenpflicht eines jeden deutschen Patrioten, durch Beitritt zum Nationalverein für die freiheitliche Einigung Deutschlands zu wirken.
2. Zur Sicherung nach außen und zur freiheitlichen Entwicklung im innern muß eine deutsche Zentralgewalt und ein deutsches Parlament geschaffen werden.

Kurz darauf beginnt der Verein mit der schon angekündigten politischen Bildungsarbeit. Eine Vorlesung der Rede von Schultze-Delitsch über „Arbeit und Bildung“ gibt dazu den Auftakt. Der Verein erwartet, daß „der Vorstand in den Vorträgen alsbald aus dem Verein und den befreundeten Kreisen Unterstützung finde“. Themen, deren Behandlung „dem Nationalstandpunkte entspricht und eine nützliche Einwirkung auf die großen Zwecke der Einigung darbietet“, sind bevorzugt. Dabei ist vor allem „die Mahnung wachzuerhalten: den politischen Parteicharakter als gefährlichsten Feind zu meiden“.

So sind die Tagesordnungen der Versammlungen mit Themen bald gefüllt. Zum 11. Mai wird folgendes verhandelt (s. nebenstehende Anzeige aus dem „Lüdenscheider Wochenblatt“ Nr. 18 vom 4. 5. 1861):

1. Mitteilungen aus der Korrespondenz unseres Abgeordneten Herrn Heinr. Creutz (liberal).
2. Die bisherige Wirksamkeit des Vereins in Deutschland.
2. Ueber die Notwendigkeit eines Gerichtshofes für die deutsche Nation.

Deutscher National-Verein in Lüdenscheid.

Die nächste Versammlung findet am
Samstag, den 11. Mai,
Abends 7 1/2 Uhr.

bei Hugo Schmidt Statt, mit folgender Tagesordnung:

1. Mitteilungen aus der Korrespondenz unseres Abgeordneten Herrn Heinr. Creutz.
 2. Die bisherige Wirksamkeit des Vereins in Deutschland.
 3. Ueber die Notwendigkeit eines Gerichtshofes für die deutsche Nation.
 4. Das Verhältnis Preußens zum National-Verein.
 5. Vorlesung der Rede von Dr. Anzerstein über den deutschen Turnvater Friedrich Ludwig Jahn.
 6. Wahl eines Vorstands-Mitgliedes, wozu die Mitglieder und Freunde der erhebenden National-Bewegung freundlichst eingeladen werden.
- Der Vorstand.

5. Jan. 61) „mit Freuden die Bildung eines Zweig-Nationalvereins begrüßen konnte, der es sich zur Aufgabe setzt, auf gesetzlichem Wege die Einheit der Nation anzubahnen.“ —

Die erste Generalversammlung wurde auf den 28. Januar anberaumt und die Bürgerschaft aufgefordert, sich in die Liste zum Beitritt einzuzichnen. „Nur durch allseitige Teilnahme kann der zu gründende Verein segensreiche Wirksamkeit erlangen, somit nur dann eine umfassende, die verschiedenen Ansichten vertretende und dadurch läuternde Diskussion möglich ist. Alsdann wird aber auch der Verein wesentlich dazu beitragen, uns alle in der feurigen Liebe und der opferfreudigen Hingebung für das Vaterland zu heben und zu stärken.“ Unterschrieben ist dieser Aufruf, dem zugleich die Statuten beigelegt sind, von den Herren:

A. Noelle, Esselen, W. Gerhards, G. vom Hofe, Wilh. Turck. Sie wurden schon am 28. Jan. bei der endgültigen Konstituierung

4. Das Verhältnis Preußens zum Nationalverein.
5. Verlesung einer Rede über den deutschen Turnvater Friedr. Ludw. Jahn.

Daß diese Verlesung den Hauptpunkt bildet, nimmt nicht wunder, da gerade zur gleichen Zeit der erste Turnverein hier gegründet wird.

Um diese Zeit bringt das „Lüdenscheider Wochenblatt“ auch mehrfach Berichte auswärtiger Vereine, z. B. von einer besonders auffallenden Versammlung in Bielefeld, wo Bennigsen vor 250 Zuhörern sprach. Auch hier geht es immer um das Thema: Weckung des politischen Interesses, Schaffung einer deutschen Zentralgewalt und eines Parlaments.

Für den 29. Juni war eine neue Versammlung einberufen worden, die folgendes Programm zeigte:

1. Geschichtlicher Nachweis der Ursachen, aus denen die Uneinigkeit der Deutschen erwachsen.
2. Die Stellung der Deutschen in der jetzigen amerikanischen Bewegung (Sezessionskrieg).
3. Ueber politisches Vereinsleben mit Rücksicht auf die Debatten im Preuß. Abgeordnetenhaus.
4. Verlesung einer Rede Schultze-Delitsch über Genossenschafts- und Corporationswesen.

Die Themen, das muß man anerkennen, sind aktuell, sie gehen den Fragen „ans Leder“. Es weht ein frischer politischer Wind in Lüdenscheid. In einem verspäteten Bericht über eine Versammlung vom 1. Juni, wo der Tagesordnung gemäß ein Vortrag über „Entstehung und Wirksamkeit des Deutschen Nationalvereins“ gehalten worden war, hatte der Vortragende auf die italienischen Vorgänge zurückgegriffen, die in Deutschland Befürchtungen auf einen Zusammenstoß mit dem ländergierigen Frankreich hatten aufkommen lassen. Der Friede von Villofranca habe zwar diese Stimmung vor allem in Süddeutschland vorerst zum Schweigen gebracht. Jedoch habe das Jahr der Anleihen und Mobilmachungen einige patriotische Männer in Eisenach und Hannover zusammengeführt, um auf Mittel zu sinnen, wie der Zersplitterung und Zerfahrenheit der Nation beizukommen sei. Das habe dann bald zu der bekannten Vereinigung in Frankfurt und zu den Statuten geführt, die heute gälten. Wenn der Verein heute in stetem Wachsen begriffen sei, so komme der Presse, die sich der nationalen Aufgabe angenommen habe, viel Verdienst zu.

Der Vortrag „Ueber das Verhältnis Preußens zum Nationalverein“ ging davon aus, daß die Gründen sich von der Erkenntnis leiten ließen, daß Preußens Interessen mit denen ganz Deutschlands zusammenfalle. Das sei Preußens historischer Beruf, seitdem das Haus Habsburg versagt habe, und dem müsse es nun auch verstärkt nachkommen. Leider habe sich allerdings im Laufe der letzten Kammerperiode gezeigt, daß reaktionäre Kräfte bestrebt seien, das königliche Wort „Preußen muß moralische Eroberungen machen“ zu entkräften. „Preußen ist groß geworden dadurch, daß es die Fahne des Fortschritts hochhielt, als sie den entkräfteten Händen der Habsburger entsank, es hüte sich vor einem Rollenwechsel!“ — Man sieht, die energische Sprache läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Das Bürgertum hat den Schock von 1849 überwunden und rührt sich.

„Ueber die Ursachen zur Uneinigkeit der Deutschen“. Diese findet der Redner im Wahlreich des Mittelalters, in der religiösen Spaltung und — nicht zuletzt in den deutschen Fürsten. Ein Heil für Gesamtdeutschland sucht er nur in dem „innigen Anschluß aller deutschen Länder an den einzigen größeren und rein deutschen Staat: Preußen. Es sei Sache des preußischen

Volkes, die Regierung zu drängen, und es sei namentlich bei bevorstehender Wahl darauf Rücksicht zu nehmen.

Besonders aufschlußreich für die politische Situation des Bürgertums dieser Zeit erscheint indes der Vortrag über „Politisches Vereinsleben, mit Rücksicht auf die Debatten im preußischen Abgeordnetenhaus“. Leider wird der Vortragende hier wie bei all den andern nicht mit Namen genannt, vielleicht, um ihm keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Redner hob hervor, wie das deutsche Volk auf jedem Gebiete des Wissens und der Kunst keinen Vergleich mit irgendeinem Volke der Welt zu scheuen habe . . . und frug: Warum sind wir denn auf politischem Gebiete so sehr zurück? — Er findet die Erklärung in dem mangelnden Vereinsleben; Der Deutsche gehe lieber seinen Privatangelegenheiten nach und setze sich abends gemüthlich zusammen und politisiere. Da wisse er denn manches zu tadeln, allein das sei nicht das Rechte. Die geheimen Verbindungen anderer Völker (Carbonari) seien nichts für uns, sie hätten mehr Schaden gebracht als Nutzen.

Die Jetztzeit fordere, daß man öffentlich seine Zwecke vertrete, wie es der Nationalverein sich zur Aufgabe gemacht habe. Dies Vereinsleben erfordere keine so sehr hervorragenden Eigenschaften: Interesse für das Allgemeine, Herz, Ausdauer, Konsequenz, weiter nichts sei nötig. — Eine öffentliche Meinung sei nicht zu schaffen ohne öffentliche Besprechung, eine Wirkung der öffentlichen Meinung sei nur denkbar bei öffentlichem Vereinsleben, nur hier könne der einzelne als Teil des Ganzen sich geltend machen. Redner wiederholte den Wunsch, daß der einzige öffentliche Verein, der bei uns bestehe, mehr und mehr Beteiligung finden möge.

Auf die Debatte eingehend, welche sich in der Kammer zu den Petitionen um freiere Gestaltung des Vereinsgesetzes entsponnen hatte, bemerkte der Redner: Die Aeußerungen des Abgeordneten von Vincke zu dieser Frage habe einen exklusiv aristokratischen Standpunkt verraten. Von Vincke habe Washingtons Ausspruch zitiert: Eine ordentliche Regierung sei mit organisierten Clubs unmöglich. — Diese Meinung gelte wohl für die damals in Amerika geltenden anarchischen Zustände, nicht aber für konstitutionelle Staaten, die ein gesundes Vereinsleben gar nicht entbehren könnten. Bürgerliche Selbständigkeit werde durch das Vereinsleben gestärkt, nur durch sie könne die Kammer vom Volke getragen werden. Mit dem Hinweis auf das Beispiel Englands schließt der Redner. Dort sei die Beteiligung am Vereinsleben so allgemein, daß die ersten Staatsmänner es nicht verschmähten, in Vereinen und Versammlungen selbst aufzutreten. Auch die wichtigsten Gesetze, die Ermäßigung des Getreidezolls, die kirchliche Reform seien erst durch den Druck der öffentlichen Meinung zur Annahme gekommen.

Zum Thema: Der amerikanische Krieg und die Parteilstellung der Deutschen darin, wird mit einem kurzen Hinweis auf die materiellen, geistigen, kulturhistorischen und nationalen Interessen für die Kriegsbeteiligten sowohl als auch für unsern bedeutenden Verkehr mit Amerika eingeleitet. Bekanntlich gehe der im großen Maße bestehende Zug der Auswanderer aus unserm geliebten, zerissenen Vaterlande größtenteils nach Nordamerika, weshalb auch schon mehrere der im Bunde vereinigten 34 Freistaaten zum vollen Drittel der Bevölkerung aus Deutschen bestehe. Das germanische Blut aber, und zwar um so weniger bei den gewaltigen Einflüssen der freien demokratischen Institutionen, werde sich nie mit der Sklaverei befreunden können. Es sei daher für alle deutschen Herzen gewiß eine freudige Erscheinung, daß die nur im Wege der Revolution ohne staatsrechtliche Basis im

frivolen Sonderbunde vereinigten 11 südlichen Staaten an den deutschen Bewohnern des Bundes die todesmutigsten Gegner fänden . . . Daß die Deutschen überall, den andern Nationalitäten voraus, den größten Eifer zeigten, das Recht mit fester Konsequenz und Eifer durchzukämpfen, müsse uns zur Ehre gereichen. Allein in New York hätten sich 7 Regimenter aus freiwilligen Jägern, Schützen und Turnern gebildet. In St. Louis bestehe die Schar der Freiwilligen nur aus Deutschen, in vier starke Regimenter geordnet . . . Die Barbarei und Unterdrückung könne der freien Gesittung und Gemeinwohlthat gegenüber nicht standhalten, und man müsse hoffen, daß der amerikanische Sonderbund ebenso gründlich zu Boden geschlagen werde, als es dem schroffen Stondergeiste in der Schweiz zum Heile des Bundes widerfahren ist.“ —

Aber auch die Schwächen in der Position der Nordstaaten kommen in dieser Versammlung zum Ausdruck, „indem das ganze Leben dort unter Beeinträchtigung der heiligsten Gemütsrechte selbstüchtig materialistischen Charakter angenommen habe . . . Das furchtbare Uebel eines Bürgerkrieges sei also dort, wie überall in der sittlichen Welt, hauptsächlich mit der Trägheit und gewissenlosen Geringschätzung der öffentlichen Obliegenheiten begründet.“

Zeigt sich schon in den Berichten dieser ersten Versammlungen ein reges Streben nach Aufklärung und politischer Meinungs- und Willensbildung, so sollte in den nun kommenden Monaten die Probe aufs Exempel gemacht werden. War die Bewegung nur rauschhaft, künstlich aufgeputscht oder steckte echtes nationales Empfinden darin, das zu Opfern bereit war. Für den 8. September hatte der Verein seine Mitglieder aufgeboten, „im Saale des Herrn Hugo Schmidt (Berliner Hof)“, Bericht zu erstatten über „die denkwürdige Generalversammlung des deutschen Nationalvereins in Heidelberg, insbesondere über die Anträge und Beschlüsse in Beziehung auf die Kurhessische Frage, die deutsche Bundes-Kriegsverfassung in Verbindung mit der deutschen Wehrfrage, die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit in Verbindung mit der deutschen Flotte und die Londoner Industrieausstellung“. Drei Mitglieder des Lüdenscheider Zweigvereins hatten die denkwürdige Sitzung in Heidelberg mitgemacht und gaben nun ihre Eindrücke wieder. Sie sind in einer Sonderbeilage des Lüdenscheider Wochenblattes festgehalten und zeugen von einer allerdings unerhörten und allgemeinen Begeisterung, wie sie Deutschland wohl seit 1848 nicht mehr erlebt hatte. „Von der freudigsten, gehobensten Stimmung war die ganze Versammlung durchweht und getragen. Ein weiterer Schritt zum hohen Ziele war getan, eine große politische Versammlung, die dritte der nationalen Partei Deutschlands, war in würdiger, erhabenster Art ohne den leisesten Mißton zuende gegangen, und der deutsche Nationalverein hatte sein seitheriges Streben vor wenig Stunden, nach einer in Haltung und Würde in den parlamentarischen Annalen unseres Volkes unvergleichlich dastehenden dreistündigen Verhandlung mit einer leuchtenden Tat besiegelt, indem er mit allen gegen 2 Stimmen aus seiner Kasse 10 000 fl. als ersten Beitrag zur Begründung einer deutschen Kriegsflotte in glanzvoller Erhebung votierte. Diese Flottenfrage hatte die Gemüter, vor allem Schleswig-Holsteins wegen, so stark erhitzt, daß es in dem jetzt folgenden geselligen Ausklang möglich wurde, die gleiche Summe noch einmal durch persönliche Stiftungen in rascher Folge zusammenzubringen. Unter den Spendern wird auch aus Lüdenscheid W. Turck aufgeführt mit der hohen Summe von 200 Talern. „Die ganze unbeschreibliche Szene war zwei Minuten (Rud. von Bennigsen) hatte soben verkündet, daß zwei Brüder, die nicht genannten sein wollten, ihm eintausend Gul-

den angemeldet hätten). Bei dieser letzten Verkündung aber ging es wie ein elektrischer Schlag, den jeder empfand, durch die Versammlung, ein Jubelschrei erscholl, so mächtig, als wolle er die Decke des Saales sprengen, und die Begeisterung steigerte sich zur Höhe eines wahren Paroxysmus... War einst die deutsche Flotte unter Hannibal Fischers Hammer gefallen an den Meistbietenden, so erfolgte hier ein Bieten und Ueberbieten, um sie glorreich wieder aufzubauen... Der Bericht endet mit der Feststellung: In Heidelberg hat die deutsche Nation gesprochen, und nun wird sie auch zu handeln wissen." —

Auch hier in Lüdenscheid sprang der Funke über, „das bewies der Erfolg der Einzeichnungen auf dieser Versammlung, welche in einigen Minuten die Summe von 150 Talern erreichten und dem Nationalverein zwölf neue Mitglieder zuführten.“

Der Geist, der sich an diesen Ereignissen entzündet hatte, wirkte fort. Am 5. Oktober gab der Verein im Wochenblatt bekannt:

Die deutsche Flotte in Preußens Hand und Schutz!

Heute sind wir in der erfreulichen Lage, den bereits eingezahlten 1070 Talern wieder 100 Taler nachsenden zu können... Von

den 9 Kirchspielsbezirken haben bis jetzt Winkhausen 35 Taler und Drescheid 22 Taler 10 Sgr. eingebracht, was wir als schöne Zeugnisse für den in der Landgemeinde verbreiteten opferwilligen Patriotismus dankend mitzuteilen und uns besonders auch hervorzuheben verpflichtet fühlen, daß die Rhameder Fabrik der Herren Gebr. Nölle in ihrer eingereichten Liste der Arbeiter meistens 15 und 10 Sgr., also beinahe den Ertrag einer ganzen Tagesarbeit nachweist. Wer bei solchen Opfern der kleinen Kräfte noch an der herrlichen Zukunft des teuern zerrissenen Vaterlandes zweifeln kann, der muß wohl in engherziger Selbstsucht aller patriotischen Hoffnung bar und leer geworden sein." —

In jeder weiteren Nummer des Wochenblattes bestätigen jetzt die Beauftragten des Nat. Vereins den Eingang weiterer Spenden, manchmal mit freundlich erteilten Hinweisen wie: Eine Fabrik opferte so viel, als vier Bauernschaften zusammengenommen! Immer wieder wird Rechenschaft gegeben und zugleich die Höhe der Spenden als Anreiz bekanntgegeben. Bis zum November sind von fast 1000 Spendern zusammen etwa 1300 Taler gesammelt worden. Mit diesem Ergebnis steht der Lüdenscheider Zweigverein „nach Verhältnis der Seelenzahl und der geringeren Steuerkraft noch immer obenan“, so bestätigt es Wilh. Turck als Vorsitzender. Und die „Grenzboten“, die damals berühmte

Zeitschrift Gustav Freitags, hatten schon vorher über die Sammlung berichtet:

„Allen voran steht unseres Wissens bis jetzt das kleine Lüdenscheid, wo die Subscriptionslisten bis zum 10. September nicht weniger als 490 Zeichner aus allen Kreisen aufwies, so daß zu den von dortigen Mitgliedern des Nationalvereins bereits in Heidelberg eingezahlten 270 Talern am gedachten Tage noch 800 Taler nach Koburg gesandt werden konnten und sichere Aussicht vorhanden ist, daß man einen weiteren Beitrag wird nachsenden können. Wir bemerken hierzu nur, daß Lüdenscheid ein Städtchen von nicht ganz 4800 Einwohnern ist.“

Das gesamte Sammlungsergebnis des Nationalvereins wurde, wie schon in Heidelberg beschlossen, dem preußischen Marineministerium zur freien Verfügung überwiesen. Für den damals bevorstehenden Kampf um Schleswig-Holstein bedeutete es einen starken Beitrag. Die Bewegung selber, die zu Anfang fast ausschließlich von liberalen Kräften getragen wurde, hatte mit dieser Sammlung ihren Höhepunkt erreicht. Nach 1866 löste sich der Verein auf. Seine Ziele konnte er als erfüllt ansehen. Seine echte Aufgabe, das deutsche Volk für die Mitarbeit an der Politik zu gewinnen und geistig vorzubereiten, hat er mit großem Geschick — wie das Beispiel Lüdenscheid zeigt — durchzuführen verstanden.

Walter Hostert:

Die frühesten Nachrichten über Lüdenscheid

Die jüngsten Bodenfunde auf dem Gebiet der Stadt Lüdenscheid und in der näheren Umgebung erhärten die Ergebnisse der Siedlungsgeschichte, wonach das westliche Sauerland um das Jahr 1000 geschlossen besiedelt gewesen ist. Der Weiler Lüdenscheid wird als eine fränkische Gründung des 9. oder 10. Jahrhunderts angesehen.¹⁾ Die schriftliche Ueberlieferung beginnt für unsere Stadt aber erst in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts. Der zentrale Ort, in dessen Einflußbereich Lüdenscheid von Anfang an gestanden hat, war Köln. Die Kölner Kirche und die Kölner Erzbischöfe bestimmen deshalb die Geschichte der Siedlung Lüdenscheid, bis sich die Macht der märkischen Grafen am Ende des 13. Jahrhunderts festigt. Deshalb stehen die frühesten Nachrichten über Lüdenscheid auch alle im Zusammenhang mit der Kölner Kirche. Mit Ausnahme einiger Urkunden, in denen einzelne Lüdenscheider Namen zu finden sind, können die folgenden 12 Fundstellen als die ältesten Nachrichten über Lüdenscheid angesehen werden (bis auf Nr. 3 zusammengestellt von Ferdinand Schmid in dem Schreibmaschinenmanuskript: Quellen zur Geschichte der Stadt und des Vestes Lüdenscheid):

1. Urkunde des Erzbischofs Anno II. von Köln aus dem Jahre 1067 über die Dotierung des St. Georgenstiftes in Köln. Gedruckt: Lacomblet, Ukb. I. S. 136. — F. H. Schumacher, Chronik der Stadt- und Landgemeinde Lüdenscheid, Altena 1847, Anhang 1.
2. Urkunde desselben Erzbischofs aus dem Jahre 1072 über die Stiftung des Benediktinerklosters Grafenschaft. Gedruckt: Seibertz, Ukb. I. Nr. 30, S. 32—34. — Gelenius Farragines III f. 223.
3. Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Friedrich I. von Schwarzenburg (1101—1131) für Kloster Grafenschaft. Original: Staatsarchiv Münster, Grafsch. Urkunde Nr. 2. — Abschriften Aegidius Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae libri IV, Coloniae Agrippinae 1645, III. f. 223 b. Copiarium Grafenschaftense zu Paderborn, Nr. 2. — Seibertz Ukb. I. Nr. 50. — Martène et Durand, Veterum scriptorum

et monumentorum amplissima collectio. 9 volumina, Parisiis 1724—1733. Vol. I 681. — Regesten: Görz I Nr. 2148 und II Nr. 2219. — Rich. Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln im MA II 1901 Nr. 233.

4. Urbar des Klosters Werden an der Ruhr aus dem 11. Jahrhundert betreffend die Oberhöfe Schöppenberg und Halver. Gedruckt: Kötzschke, Die Urbare der Abtei Werden, A. Die Urbare vom 9.—13. Jahrhundert. Bonn 1906, S. 286 ff.
5. Urbar desselben Klosters betreffend dieselben Oberhöfe aus dem 12. Jahrhundert. Gedruckt: Siehe 4.
6. Nachrichten aus den Annalen des Annalista Saxo. 1. Okt. 1115 über eine kaiserliche Burg Lüdenscheid. Gedruckt: M.G.H. SS VI 751. — Annales Pather brunneses ed. P. Scheffer-Boichorst 130. Regest: Erhard Regesta Hist. Westf. Bd. I Nr. 1403, 1410. — Knipping II Nr. 111.
7. Kölnische Kanzleinotizen aus dem 16. Jahrhundert. Sie beziehen sich auf:
 - a) Urkunde vom 25. Juni 1268.
 - b) Urkunde vom 17. Mai 1279. betreffend die villa Lüdenscheid. Staatsarchiv Düsseldorf.

9. Bekanntmachung des Grafen Everhard von der Mark vom 15. Juni 1278 betreffend die Bedingungen, unter denen er Frieden schließen will. Gedruckt: Westf. Ukb. VII Nr. 1648.
10. Anmerkung im Kopiar des Erzbischofs Siegfried von Köln zu einer Urkunde vom 15. Juni 1278. Gedruckt: Westf. Ukb. VII. Nr. 1647. Die Anmerkung bezieht sich auf die Stadt Lüdenscheid. Köln, Stadtarchiv, Copiar des Erzbischofs Siegfried.
11. Lehnserklärung des Grafen Everhard von der Mark vom 12. Mai 1279. Gedruckt: Westf. Ukb. Nr. 1680.
12. Urkunde des Grafen Everhard von der Mark für die Bürger von Lüdenscheid. 6. Nov. 1287. Gedruckt: Westf. Ukb. VII Nr. 2059. Abschrift (Uebersetzung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts) in Msc VII 6011, fol. 147 des Staatsarchivs Münster.
13. Beschwerde und Bittschrift des Decans und des Kapitels von St. Georg in Köln an den Dompropst vom 14. April 1279. Es geht um die Rechte im Decanat Lüdenscheid. Original: Staatsarchiv Köln, Fahnsche Sammlung Nr. 4. Gedruckt: Westf. Ukb. VII Nr. 1677.

I. Die Urkunden des Erzbischofs Anno II. von Köln aus den Jahren 1067 und 1072

a) Die Urkunde von 1067.

Gleich die erste Urkunde über Lüdenscheid ist für die Aufhellung der Frühgeschichte unserer Stadt besonders aufschlußreich. Erzbischof Anno II., der Erzieher Kaiser Heinrich IV., beschenkt das von ihm gegründete Stift des hl. Georg in Köln mit einer Reihe von Einnahmen, worunter auch der Zehnte von Lüdenscheid aufgeführt wird. Der Text:

In nomine sancte et individue trinitatis. Anno secundus Coloniensis archiepiscopus omnibus in Christo fidelibus salutem... Ecclesiam itaque beati Georgii martyris, quam nos ante portam quae alta dicitur fundavimus et exaedificavimus, facultatibus ecclesiasticis in tantum locupletare constituimus, quantum possit illic deo famulantium necessitates

sustentare, ad tempus et facultates nostras supra modum non viderentur minuere... V libras singulis annis de decimatione quae est Meginhardeshagen et Luidolvessceith atque Solonchon, quam quidem tenuit Palatinus comes in beneficium, sed hoc apud illum effecimus, quod nobis sponte eam reddidit... Anno dominice incarnationis Mill LXVII actum publice in ecclesia sancti Petri Colonie feliciter in Christo.

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Anno II., Erzbischof von Köln, wünscht allen Christgläubigen Heil... Daher haben wir beschlossen, die Kirche des seligen Märtyrers Georg, die wir vor der sogenannten Hohen Pforte gegründet und ausgebaut haben, mit kirchlichem Vermögen vorüber-

gehend soweit auszustatten, wie es die Bedürfnisse der Gott dort Dienenden befriedigen kann und wie es unsere Möglichkeiten nicht über das Maß hinaus zu mindern scheinen . . . 5 Pfund jährlich aus dem Zehnten von Meinerzhagen, Lüdenscheid und Solingen, den nämlich der Pfalzgraf als Lehen inne hat. Wir haben aber bei ihm bewirkt, daß er ihn uns von sich aus zurückgab . . . Im Jahre der Fleischwerdung unseres Herrn 1067 veröffentlicht in der Kirche des heiligen Petrus zu Köln, selig in Christus.

Aus der Urkunde geht hervor, daß der Erzbischof von Köln der Herr des Lüdenscheider Zehnten war. 1067 befand sich dieser Zehnte als Lehen im Besitz des Pfalzgrafen, wird aber vom Erzbischof an das Georgenstift gegeben. Bemerkenswert ist die nahe Beziehung, die Lüdenscheid vor 1067 zu den Pfalzgrafen hatte. Als solche kommen hier nur die Pfalzgrafen bei Rhein in Frage, deren Güter zwar zum größten Teil linksrheinisch lagen, die aber auch rechts des Rheins begütert waren. Die Grafen besaßen im Ruhr- und Deutzer Gau die Grafschaft. Zu ihren festen Schössern gehörte u. a. Brauweiler, aus dem sie später ein Kloster machten. Besonders der Pfalzgraf Ezzo war ein kirchentreuer Mann. Einer seiner Söhne hieß Ludolf; dieser starb aber früh. Er stand in enger Beziehung zum Erzbischof, doch sind Schenkungen an die Kirche von ihm nicht bekannt. Sein Bruder Hermann, selbst Erzbischof von Köln, schenkte seiner Kirche das Kloster Brauweiler. Zur Zeit Annos II. folgte im Pfalzgrafenamt eine Nebenlinie der Ezzone, die Hezzoniden. Anno II. stand nicht gut zu ihnen; teils kriegerisch, teils friedlich nahm er ihnen große Stücke ihrer Gewalt und ihres Besitzes.²⁾ — Lüdenscheid spielte also eine kleine Rolle beim Sturz des mächtigen Grafen. 1073 ist Pfalzgraf Hermann noch im Besitz des Ruhrgaus.

Die genannte Zehnteinnahme, die einmal die Pfalzgrafen und dann das Georgenstift besaß, war keine Kleinigkeit. 5 Pfund = 100 Solidi (Schillinge) = 1200 Denare. Anfang des 9. Jahrhunderts kaufte man für 8 Denare 120 Brote zwei karolingische Pfund schwer.³⁾

Selbst bei erheblicher Wertschwankung bleibt die Einnahme bedeutend. Da sie sich auf die drei Orte Meinerzhagen, Lüdenscheid und Solingen bezieht, ist eine Dreiteilung der Summe erlaubt. Unter Voraussetzung einer gleichen Größenordnung entfallen dann auf jede Kirche 400 Denare. Trotz der hohen Summe werden wir in ihr nicht das gesamte Zehntaufkommen zu erblicken haben, denn der Erzbischof gibt nicht den Zehnten der drei Kirchen an das Georgenstift, sondern 5 Pfund aus dem Zehnten. Die Uebertragung geschieht ad tempus, auf Zeit, vorübergehend. Die Pfalzgrafen bei Rhein stellen in unseren Forschungen um die Anfänge der Stadtgeschichte ein wichtiges Bindeglied dar als die Besitzer des Schlosses Brauweiler. Vor der Stiftung des Klosters Brauweiler durch Pfalzgraf Ezzo und seine Gemahlin Mathilde (bestätigt durch Erzbischof Pilgrim 1028) hat an der Stelle eine dem hl. Medardus geweihte Kapelle gestanden, die, wie es scheint, auf einem Hof des von König Chlothar (gest. 561) errichteten Medardusklosters zu Soissons gelegen hat. Wenigstens hat aus Soissons nach der Klostertradition die Brauweiler Medarduskapelle ihre Reliquien erhalten.⁴⁾

Es ist nun kaum anzunehmen, daß die Kirchgründung in Lüdenscheid vom Kloster Brauweiler ausgegangen ist, da um 1000 stärker die bischöflichen Kollegiatkirchen missionarisch tätig waren als die Abteien. Immerhin ist bei der Seltenheit des Medarduspatroziniums rechts des Rheins (nur noch eine Kapelle in Unna trug den Namen dieses Heiligen) der Zusammenhang mit den Pfalzgrafen auffällig, zumal das Kloster Brauweiler die Medardusverehrung von der Kapelle übernahm, indem es Medardus zum

zweiten Patron des Klosters erhob. Der Gedanke, daß Lüdenscheid eine Eigenkirche der rheinischen Pfalzgrafen gewesen sein könnte, ist durch das Lehnverhältnis des Zehnten ausgeschlossen; eher war die Lüdenscheider Kirche eine bischöfliche Eigenkirche. Die Frage, wie die Pfalzgrafen in den Besitz eines so weit entlegenen Zehnten gekommen sein mögen, ist schwer zu beantworten. Einmal besaßen sie die Grafenrechte im Ruhrgau, zu dem auch das Kloster Werden gehörte, an das Lüdenscheid im 11. Jahrhundert abgabepflichtig gewesen ist. Die Zehnterwerbung könnte also über Vogteirechte geschehen sein. Zum andern war die Pfalzgrafschaft nicht auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt, vielmehr traten die Hoheitsrechte des Pfalzgrafenamtes überall in Erscheinung, wo in königlichen Waldungen gerodet worden war. Wenn dies auch nur in Ripuarien so war, so ist die Anwendung auf das westliche Sauerland doch nicht abwegig, weil z. B. die untere Ruhr ebenfalls zu Ripuarien gehörte.⁵⁾

Noch eine Bemerkung zur Urkunde von 1027. Der Name Luidolvessceith erscheint hier in der Hochform; beide Teile des Namens sind vollständig erhalten. Vergleicht man diese Namensform mit den späteren Urkunden, so stellt man einen raschen Verfall der Hochform fest. Luidolhesceide (1072) wahrscheinlich nur ein Schreibfehler; Luidolvessceith Werdener Urbar (um 1100); Luofereskit (Annalista Saxo); Ludenscheydt (1300, liber valoris) usw. Die Verwendung der Hochform und ihr rascher Verfall legen die Vorsicht nahe, das Alter der Siedlung Lüdenscheid nicht zu hoch anzusetzen, weil sonst die erste Erwähnung des Namens doch wohl bereits Veränderungen gezeigt hätte.

b) Die Urkunde von 1072

1067 hatte Anno II. bereits festgelegt, daß die Zehntübertragung nur vorübergehend erfolgen sollte. Schon wenige Jahre später gibt er die Kirche zu Lüdenscheid an das von ihm gestiftete Kloster der Benediktiner in Grafschaft im Hochsauerland. Die für uns wichtigen Sätze der Urkunde lauten:

Haec sunt nomina ecclesiarum et locorum quae ad victum et vestitum monachorum deo et secto Alexandro iuste et legitime acquisita contradidi, Worumbach, Attandara, Luidolfessceide, Falebrecht, Hertsceido, Heshlipo . . . Decem mansi quos dedit Henricus, Luidolfessceide, Attandara . . .

Dies sind die Namen der Kirchen und Orte, welche ich zum Lebensunterhalt und zur Bekleidung der Mönche Gott und dem hl. Alexander als rechtmäßigen Besitz übergeben habe, Wormbach, Attendorn, Lüdenscheid, Valbert, Herscheid, Plettenberg . . . Zehn Unterhöfe, die Heinrich gab, Lüdenscheid, Attendorn . . .

Es sei gleich vorweg gesagt, daß die Grafschafter Stiftungsurkunde eine Fälschung ist. Nicht nur, daß die vorliegende Urkunde eine Abschrift von frühestens 1150 darstellt, sie enthält auch nur Teile des Originals und ist durch gefälschte Zusätze zu bestimmten Zwecken angefertigt.⁶⁾ Die oben wiedergegebenen Stellen sind nicht interpoliert, sie gehören also der wirklichen Stiftungsurkunde an. Fraglich bleibt somit auch für Lüdenscheid das Datum der Inkorporation, da das bisherige Gründungsdatum von Grafschaft zweifelhaft geworden ist. Es liegt jedenfalls nach 1067, sonst wäre die Zehntübertragung an das Georgenstift wohl nicht erfolgt und vor 1075, dem Todesjahr des hl. Anno.

Die Echtheit der hier zitierten Sätze geht auch daraus hervor, daß sie fast wörtlich in der Bestätigungsurkunde der Abtei-Grafschaft wiederkehren, die Erzbischof Friedrich I. ausstellte. Sie trägt zwar kein Datum, ist aber sicher zwischen 1123 und 1126 abgefaßt.

In der Urkunde Friedrichs I. heißt es: Dies sind die dem Kloster Grafschaft von seinem großmütigen Stifter, Herrn Anno, überwiesenen Besitzungen:

Die Kirchen zu Wormbach, Attendorn, Lüdenscheid, Valbert, Herscheid, Plettenberg . . . Zehn Höfe bei Menden, die Heinrich von Soest geschenkt, Lüdenscheid . . .⁷⁾ Die Tatsache, daß in der Bestätigungsurkunde mehr als 10 Höfe aufgezählt werden, mag hier ausgeklammert werden.

In der ersten Urkunde wird zwar das Zehntgefälle, aber keine Kirche erwähnt; sie kann jedoch in diesen Jahren nicht gebaut worden sein. Das Patronat — mit oder ohne Vermittlung des Pfalzgrafen — weist auf jeden Fall in frühere Zeit. Die Tatsache der Ueberweisung der Lüdenscheider Kirche gibt zugleich eine Bestätigung dafür, daß dieses Gotteshaus eine Pfarrkirche war. Keineswegs darf der Hinweis auf die Verwendung der Einkünfte zur „Ernährung und Kleidung der Mönche“ so aufgefaßt werden, als würden die Kirchen als willkommene Einnahmequelle willkürlich verschenkt. Vielmehr lag dem Erzbischof daran, von den Klöstern aus eine geordnete Seelsorge in den einzelnen Pfarreien möglich zu machen, indem die nunnmehrige Mutterkirche den Seelsorger stellte oder beauftragte und dafür einen Teil des Einkommens einzog. Der Akt der Unterstellung einer Kirche unter ein Kloster oder eine Kollegiatkirche besagt in den meisten Fällen aber auch ein anderes, nämlich, daß die betreffende Kirche vorher eine bischöfliche (oder königliche) Eigenkirche war. Da der Pfalzgraf bereits den Zehnten zu Lehen trug, spricht vieles dafür, daß die Lüdenscheider Kirche von Anfang an eine Eigenkirche des Kölner Erzstiftes gewesen ist. Dies muß hier gesagt werden, obwohl es die Aufhellung des Medarduspatronats im Zusammenhang der Pfalzgrafen erschwert. K. A. Hömberg sieht Lüdenscheid als eine Stammfarrrei an, die von der Ursfarrrei Hagen aus um 1000 gegründet wurde. Ohne nun in eine Diskussion über Lüdenscheid als Ur- oder Stammfarrrei einzutreten, bleibt bestehen, daß die Lüdenscheider Kirche im 11. Jahrhundert eine Pfarrkirche war, von der aus die Kirchen der Umgebung erst wesentlich später gegründet wurden; Halver und Hülscheid (zuerst erwähnt 1310), möglicherweise Kierspe (zuerst erwähnt 1147) und Wiblingwerde (zuerst erwähnt 1310).

Eine Pfarrkirche besaß zahlreiche Rechte:

1. Die cura animarum. An der Pfarrkirche gab es einen Geistlichen, entweder als Inhaber des Pfarramtes oder als Stellvertreter, der die Priesterweihe besaß. Diesem Priester oblagen die gottesdienstlichen Funktionen und die selbständige Seelsorge. Er zelebrierte regelmäßig die Messe und predigte an Sonn- und Festtagen „zur Belehrung und Erbauung des Volkes“ und hörte die Beichte, zu der alle Pfarreingewessenen schon im frühen Mittelalter verpflichtet waren.

2. Das Taufrecht. In jeder Pfarrkirche gab es einen Taufbrunnen, ein baptisterium. Das Taufrecht war so eng mit der Pfarrkirche verbunden, daß diese auch häufig Taufkirchen genannt wurden. Die Taufkirche, in der das heilsnotwendige Sakrament gespendet wurde, bildete den Mittelpunkt des gesamten kirchlichen Lebens eines Pfarrsprengels. Oft waren die alten Pfarrkirchen deshalb Johannes dem Täufer geweiht, wie etwa die Kirche in Attendorn, die ebenfalls zu den ältesten Kirchen des westlichen Sauerlandes zählt. Die Taufhandlung durfte nur in der Parochialkirche regelmäßig vollzogen werden.

3. Das Begräbnisrecht. Zwischen Geburt und Tod spannt sich das menschliche Leben; und so gehörten Taufe und Begräbnis in den inneren Bezirk des Religiösen. Wie der Taufbrunnen ist auch der Friedhof ein Zeichen der Pfarrkirche. Nur hier wurde beerdigt, und es war auch das Verlangen der Christen, in geweihter Erde zu ruhen. Die Totenhöfe spielten im religiösen wie im Rechtsleben unserer Vorfahren eine große Rolle. Der alte Lüdenscheider Totenhof lag jahrhundertlang neben der Pfarrkirche (der heutigen

Erlöserkirche), bis er zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf das Sauerfeld verlegt wurde.

4. Das Zehntrecht. Seit Pippin und Karl dem Großen stand hinter der Erhebung des Zehnten der staatliche Zwang. Wurden die Einnahmen früher zum Loskauf der Gefangenen, zur Verteilung unter die Armen und zum Unterhalt des Klerus verwendet, so standen sie später den Pfarrpriestern zur Verfügung „ad restaurationem ecclesiarum et luminaria et hospitium ac pauperum receptionem“ (zur Wiederherstellung der Kirchen und ihrer Beleuchtung sowie zur Aufnahme und Bewirtung der Armen).⁸⁾

Die Tatsache, daß 1067 ein weltlicher Herr im Besitz des Zehnten genannt wird, darf über diese Grundsätze des canonischen Rechts nicht hinwegtäuschen. Wahrscheinlich nahm der Erzbischof dem Pfalzgrafen gerade deshalb 1067 den Zehnten wieder ab, um ihn dem kirchlichen Recht entsprechend zu verwenden. Und vielleicht gab der Pfalzgraf auch gerade deshalb den Zehnten freiwillig heraus, weil er den unrechten Besitz anerkannte. Immerhin geschah das alles am Vorabend des Investiturstreites.

Sicher ist nach der Urkunde von 1067 auch, daß in Lüdenscheid eine Kirche war und daß diese Pfarrechtsame besaß, denn seit Karl dem Großen waren alle Pfarrkirchen im Besitz des Zehntrechts. Weit und breit war keine andere Kirche, und es ist nicht möglich, daß das Lüdenscheider Zehntgefälle für den Erzbischof frei verfügbar gewesen ist, weil es noch keiner Pfarre zustand. In karolingischen Kapitularien (und mit Karl dem Großen beginnt die Christianisierung unseres Gebietes) werden ausdrücklich die ecclesiae baptismales als zehntberechtigigt genannt. In einem Kapitular Ludwigs II. (845 bis 50) heißt es, daß nur solchen Kirchen der Zehnte zu entrichten sei, „ubi baptismum et praedicationem et manus impositionem et alia Christi Sacramenta percipiunt“ (in denen Taufe, Predigt, Handauflegung und andere christliche Sakramente gespendet werden). Kirchen, die nicht mit Parrechten ausgestattet waren, auch nicht Eigenkirchen ohne Pfarrecht, konnten den Zehnten nicht erheben.

Papst Paschalis II. (1099—1118) sagt ausdrücklich, daß nur Pfarrkirchen das Zehntrecht ausüben dürften.

5. Der Pfarrsprengel. Eng verknüpft mit dem Zehntzwang ist das Gebiet, in dem er für eine bestimmte Kirche ausgeübt wurde. Auch hierfür galt ein karolingisches Kapitular, das besagt, daß jede Pfarrkirche ein gewisses Gebiet haben soll, dessen Bewohner zehntpflichtig seien. Den Pfarrsprengel der Lüdenscheider Kirche um 1000 festzustellen, dürfte nicht leicht sein. Zwischen Hagen und Attendorn gab es nur noch die Kirchen in Plettenberg (S. Lamberti) und Schwelm (S. Bartholomäus). Der Pfarrsprengel, wie er sich im Kirchspiel (heute gleich Gemeinde Lüdenscheid-Land und Stadt Lüdenscheid) zeigt, ist eine Bildung des späten Mittelalters. Möglich, daß der alte Pfarrsprengel das Gebiet der von Lüdenscheid aus gegründeten Kirchen umfaßte.

6. Das Pfarrvermögen. Wie bei allen andern Pfarrechten, so geht auch in der Vermögensbildung der Pfarrkirchen die Gesetzgebung Karls des Großen daran, die Kirchen selbständig zu machen. Für das sächsische Gebiet werden mindestens 2 mansen und eine curtis zum Unterhalt der Geistlichen verlangt. Dieser Besitz der Pfarrkirche wird sogar gegen den Zugriff von seiten der Bischöfe gesichert. Der Eigenbesitz der Kirchen sicherte erst die Seelsorge. Wenn allein 1 Oberhof und 2 Unterhöfe der Kirche gehörten, muß der Welter Lüdenscheid bei der Pfarrehebung schon eine beachtliche Siedlung gewesen sein. Der uralte Lüdenscheider Pfarrhof war der Wiedenhof; sein Alter läßt sich aber nicht bis ins 11. Jahrhundert hinein verfolgen.

Das Rechtsverhältnis Lüdenscheids zu Grafschaft ist nicht exakt zu bestimmen; es ist

übrigens bei den meisten der genannten Orte so. Jedenfalls besitzt das Kloster noch Jahrhunderte später 2 Höfe in der Umgebung, in Brenscheid und Wesselberg. Der Hof zu Wesselberg wird in der *rolla antiqua* (1515)⁹⁾ als Lehngut des Klosters bezeichnet. Der Hofpächter dortselbst hat eine Geldrente zu entrichten, der in Brenscheid einen Hühnerzins (6 Hühner). Es ist nicht unmöglich, daß diese beiden Höfe aus dem Lüdenscheider Kirchengut stammen.

Mit der Abtwürde von Grafschaft war auf jeden Fall das Recht der Pfarrbesetzung in Lüdenscheid und einigen andern Orten der Umgebung verbunden. 1391 überträgt Abt Dietrich dem Heinrich Tessel von Iserlohn, Kleriker der Kölner Kirche, die Pfarrkirche zu Lüdenscheid. Da Heinrich Tessel ein umstrittener Mann war und die Angelegenheit bis vor den päpstlichen Stuhl ging, ist es nicht unwesentlich, daß der päpstliche Bescheid (25. XI. 1391 Rom und 26. IIX. 1392 Rom) ausdrücklich auf die Uebertragung durch den Abt von Grafschaft Bezug nimmt.¹⁰⁾

II. Lüdenscheid in den Heberegistern der Abtei Werden

Als der hl. Ludger, der 1. Bischof von Münster, um 800 die Benediktinerabtei Werden an der Ruhr gründete, sollte diese ein Stützpunkt in der Sachsenmissionierung werden. Zu der Zeit, als sich die Fränkische Königsmacht in Westfalen festigt, die Grafschaftsverfassung bildet, sich die Kirche ausbreitet, wird auch der Besitz des Klosters Werden geschaffen. Er ist seit dem 10. Jahrhundert in Abts- und Konvengut geschieden und wird im 11. Jahrhundert durch Fronhöfe verwaltet. Zwei solcher Fronhöfe lagen in Schöppenberg¹²⁾ und Halver; sie gehörten zum Konvengut. In einem Heberegister aus dem 12. Jahrhundert wird Lüdenscheid als abgabepflichtig an den Oberhof Schöppenberg genannt. Zahlreiche weitere Hintersassen zeigen, daß dem Kloster ein ausgedehnter Besitz im westlichen Sauerland gehörte. In Brenscheid, Rumscheid, Halver, Halverscheid, Rahmede, Herscheid, Oedental, Volme, Elbringhausen, Kierspe, Camscheid, Haus Rhade(?), Vahlefeld, Badinghagen, Suhlenbecke (?) saßen nach Werden pflichtige Bauern, die dem Oberhof Schöppenberg unterstellt waren. Die vom Oberhof Halver aus verwalteten Höfe lagen mehr im Bergischen und im Ruhrthal. Die Pflichtigkeit bestand in Getreideabgaben, Geldabgaben oder Spanndiensten. Lüdenscheid zahlt 6 Denare und damit nur eine geringe Abgabe. Im Kirchspiel lagen noch die pflichtigen Höfe Rahmede (mit der sehr hohen Zinssumme von 3 solidi (hier gen. siclus) = 36 Denare) und Oedental (mit 4 Denaren). Wo der Hof Rahmede gestanden, hat, ist

III. Lüdenscheid als kaiserliche Festung unter Heinrich V.

Die Bestätigung des Besitzes durch Erzbischof Friedrich I. von Köln zwischen 1123 und 1126 war für das Kloster Grafschaft offensichtlich auch notwendig geworden, denn in den Jahren vorher hatte der Krieg im Sauerland gehaust und gerade die Besitzungen des Klosters in Mitleidenschaft gezogen.

Genau wie seinem Vater, Heinrich IV., ist Kaiser Heinrich V. innenpolitisch keine ruhige Regierungszeit beschieden gewesen. Nach seiner Hochzeit mit Mathilde von England in Mainz (1114) brach ein offener Aufstand aus, dessen Triebfeder Erzbischof Friedrich von Köln war. Im Gefolge des Erzbischofs standen die Grafen von Arnberg. Nach Rüstungen in Oberdeutschland und Sachsen ging der Kaiser am 1. Oktober gegen den Erzbischof vor. Er rückte in Westfalen ein, in das Gebiet des Erzbischofs und der Grafen von Arnberg, und verwüstete es mit Feuer und Schwert. „Teile des Kölner Kirchenbesitzes wurden von ihm an seine

Später geht die Kollatur dem Abt verloren; es gelingt den Grafen von der Mark aber nicht, das Pfarrbesetzungsrecht ganz für sich zu gewinnen. Am 18. IIX. 1542 präsentiert Herzog Wilhelm v. Jülich-Cleve als Graf von der Mark dem Dechanten von St. Georg in Köln als Archidiakon loci in Lüdenscheid für die unbesetzte Kirche als Nachfolger des Dietrich Piepenstock (freiwillig verzichtet) den Dietrich Neuhoff, Kleriker der Kölner Kirche.¹¹⁾

Auch die *Farragines des Gelenii* (III f. 227) zählen Lüdenscheid auf: *Nomina, Ecclesiarum, quarum collatio, dependet ab Abbacia* (Grafschaft): . . . Lüdenscheid in territorio Markensi . . .¹²⁾ Die Namen der Kirchen, deren Kollatur von der Abtei (Grafschaft) abhängt . . . Lüdenscheid im Herrschaftsbereich der Mark . . . Außer dem Kirchengut bekommt das Kloster einen Hof von Heinrich von Soest geschenkt. Er gehört zu weiteren 9 Höfen; von denen nur einer in der Nähe liegt (Attendorn).

nicht auszumachen. Die drei Höfe im Kirchspiel Lüdenscheid entsprechen der Regel, daß selten mehr Höfe in einer Bauernschaft nach Werden abgabepflichtig waren. Die Mehrzahl der Höfe bildeten volle Wirtschaftsbetriebe, die z. Teil in der Hand Angehöriger des Standes der Freien waren.

Aus dem Register, das der Abt Bernhard (1125—1138) über Schöppenberg und Halver anlegen ließ, sind Lüdenscheid, Oedental und Rahmede verschwunden. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß das oben genannte Register, das ja auch aus dem 12. Jahrhundert stammt, eine Abschrift darstellt, deren Original ins 11. Jahrhundert weist.¹³⁾

Damit wäre dieses Werdener Heberegister die 3. schriftliche Bezeugung Lüdenscheids im 11. Jahrhundert.

Aus dem Kirchspiel sind im 12. Jahrhundert 2 Höfe, einer in Mintenbeck und einer in Rittinghausen, nach Werden abgabepflichtig. Die Verwaltung liegt jetzt beim Oberhof Halver.¹⁴⁾ Der Hof in der Mintenbecke wird von einem Aezelin bewirtschaftet; dieser hat 12 Denare und einen Obulus zu entrichten, der noch einmal einen halben Denar ausmacht. Dafür hat er keine Spanndienste zu leisten. Der Hof in Rittinghausen war dem Kloster verlorengegangen, man hat die Abgabepflicht aber wiedergefunden (*perdito et invento*). Beide Höfe blieben länger im Besitz des Klosters. Noch im 13. Jahrhundert zahlt der Hof in Mintenbeck 13 Denare und einen Obulus, der in Rittinghausen 6 Denare.¹⁵⁾

Anhänger zu Lehen ausgegeben. Währenddessen war der Kaiser am mittleren Rhein nicht siegreich. Bei Andernach verlor er eine Schlacht. Dennoch richtete er sich wieder gegen Westfalen. Er befestigte Dortmund und legte eine Besatzung in die Stadt.¹⁶⁾ Außerdem baute der Kaiser mitten in dem durch ihn verwüsteten Gebiet des Grafen von Arnberg eine feste Burg und stattete sie mit Kriegsvolk und Waffen wohl aus.¹⁷⁾ Die Feinde des Kaisers warfen sich später auf das Bistumsgebiet Münster und verwüsteten es. Dafür übte der Kaiser Vergeltung auf westfälischem Gebiet Kölns. Der Abt Lutfried von Grafschaft berichtet darüber an den Erzbischof Konrad von Salzburg.¹⁸⁾ Alle Güter von Grafschaft wurden von Brand oder Verwüstung heimgesucht bis auf das Kloster selbst.¹⁹⁾

Zu den Gegnern des Kaisers gehörte auch Herzog Lothar von Sachsen, der spätere Kaiser. Auf seiner Seite standen u. a. die beiden Grafen Friedrich und Heinrich von Arnberg.

Nach heftigen Auseinandersetzungen im Osten des Reiches verlegte sich der Krieg in den Westen auf westfälischen Boden. Nach der Schlacht am Welfesholz (11. II. 1115) eroberte Lothar mit seinen Verbündeten die feste Stadt Dortmund und bald darauf der Erzbischof die sehr feste Burg Lüdenscheid und noch zwei weitere Orte, die Freunden des Kaisers gehörten.

Zu einer Verständigung zwischen dem Kaiser und seinen Gegnern ist es erst vier Jahre später gekommen, nachdem der Kaiser aus Italien zurückgekehrt war. Unter welchen Bedingungen der Friede zustande gekommen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls feierte Graf Friedrich von Arnsberg das Weihnachtsfest 1119 mit dem Kaiser in Münster, und im Anfang des Jahres 1120 befindet sich Erzbischof Friedrich im Gefolge des Kaisers.

Diese für die Lüdenscheider Stadtgeschichte sehr wichtigen Vorgänge finden leider keine eindeutigen Grundlagen in den Quellen. In den Paderborner Annalen steht: *Dux vero Liutgerus cum supradictis occidentalibus principibus presidium imperatoris in Trotmunde destruit. Post paucis vero dies Frithericus Coloniensis archiepiscopus occupat castrum imperatoris munitissimum Luofereskit itemque duo municipia amicorum imperatoris.*

Herzog Lothar zerstörte mit den oben genannten westlichen Fürsten die kaiserliche Befestigung in Dortmund. Wenige Tage danach eroberte Erzbischof Friedrich von Köln die sehr feste kaiserliche Burg Luofereskit und ebenso zwei Orte, die Freunden des Kaisers gehörten. Lacomblet setzt von vornherein statt Luofereskit Luidolvesceith ein.¹⁹⁾ Giesebrecht schreibt in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit von der Burg Lüdenscheid.²⁰⁾ Es mag wohl sein, daß der nieder-

deutsche Verfasser der Nachricht aus Unkenntnis der Burg ihren Namen ungenau mitbekommen hat und ihn darum auch nur ungenau wiedergeben konnte. So ist nämlich im Text des *Annalista Saxo* hinzugefügt: *cuus situm nescio* (dessen Lage ich nicht kenne). Da es im Sauerland einen Ort mit ähnlich lautendem Namen nicht gibt, können wir mit gutem Grund Lüdenscheid als kaiserliche Festung des frühen 12. Jahrhunderts betrachten. Es liegt dann natürlich nahe, die 1114 vom Kaiser erbaute Burg mit der von 1115 identisch sein zu lassen. Nach der Eroberung von 1115 muß die Burg Lüdenscheid im Besitz der Erzbischöfe von Köln verblieben sein, denn diese treten im 13. Jahrhundert als Herren der villa Lüdenscheid gegen die emporwachsende Macht der märkischen Grafen auf.

Es ist denkbar, daß die Burg an der Stelle des Rathauses westlich neben der Kirche gestanden hat. Ebenso gut könnte sie weiter nördlich gestanden haben, weil das Gelände hier sehr stark zur Altenaer Straße hin abfällt. Schließlich wäre es auch möglich, daß sich die Anlagen der Burg südlich der Kirche befunden haben, wo der Stadtgrundriß noch heute erheblich von der ringförmigen Führung der Straßen im Norden der Kirche abweicht. Eng verknüpft ist die Frage einer Burg in Lüdenscheid mit der nach Reichsgut in der unmittelbaren Umgebung. Die Burg könnte sehr gut auf vorher vorhandenem Reichsgut errichtet worden sein. Immerhin lag Lüdenscheid an einer wichtigen Straße, die von Köln über Wipperfürth nach der Lenne und weiter nach der Ruhr führte.

(Fortsetzung folgt)

- 1) Eduard Sämer, Die ländlichen Siedlungen des westlichen Sauerlandes, Witten Ruhr 1932.
- 2) Näheres bei H. Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp von Köln. In: Historische Studien, 10. Heft, Leipzig 1883.

- 3) Rudolf Kötzsche, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden an der Ruhr, Leipzig 1901, S. 17.
- 4) O. Oppermann, Die älteren Urkunden des Klosters Brauweiler. In: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang XXII, Trier 1903.
- 5) Georg Waltz, Deutsche Verfassungsgeschichte 5. Bd. S. 185, 3. Auflage.
- 6) Näheres siehe O. Oppermann, Rheinische Urkundenstudien I. Teil, Die Kölnisch-Niederrheinischen Urkunden, Bonn 1922, Publikationen der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde XXXIX S. 422—426, Die unechte Urkunde des Erzbischofs Anno für Kloster Grafschaft — Der gesamte Fragenkomplex ist jüngst erörtert von Friedrich Albert Groeteken, Die Benediktinerabtei Grafschaft, die Pfarrei Grafschaft und ihre Tochtergemeinde Gleidorf, 1957, S. 15—22.
- 7) Entnommen: Groeteken, Die Benediktinerabtei Grafschaft, die Pfarrei Grafschaft und ihre Tochtergemeinde Gleidorf, 1957.
- 8) Heinrich Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. In: Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von Ulrich Stutz, Heft 3, Stuttgart 1903.
- 9) Staatsarchiv Münster, Archiv des Klosters Grafschaft, Akten 21/22 Nr. 5.
- 10) Sauerland, Vatikanische Regesten Bd. VI, Nr. 454, S. 207.
- 11) Staatsarchiv Düsseldorf, Stift St. Georg, Uk. 285.
- 12) Der Hof Schöppenberg liegt in der Waldbauerschaft Hagen unweit der Straße Hagen—Breckerfeld.
- 13) Näheres siehe Dr. W. Creelius, Beiträge zur Geschichte Barmens, 1. Das erste Vorkommen des Namens Barmen in einem Werdener Hebereger. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 2. Bd. 1865 S. 305 f.
- 14) R. Kötzsche, Urbare S. 290.
- 15) R. Kötzsche, Urbare S. 302.
- 16) G. Meyer v. Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Leipzig 1890—1909.
- 17) ... et in medio regionis illius castro firmo constructo, eoque militibus armis atque stipendiis instructo, hieme superveniente ab armis disceditur. *Annalista Saxo* (MGH SS VI S. 751).
- 18) Böhmer, *Acta imperii selecta* 595 Nr. 883. — Regest bei Knipping II Nr. 107.
- 19) Lacomblet I Nr. 209.
- 20) W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, III, S. 860 und S. 1196 (5. Auflage Leipzig 1881—1890) — Regest, Erhard: Reg. hist. Westph. I. 223.

Wilhelm Sauerländer:

Wann ist die Reformation in Lüdenscheid eingeführt?

Nach der bisher geltenden Meinung, die durch von Steinens „Historie des Hochgerichts Lüdenscheid“ (ca. 1750) bestimmt und immer wieder übernommen ist, sind die Jahre 1563 und 1578 die entscheidenden Daten. „Das Reformationswesen betreffend, so meint zwar Teschenmacher, es habe Clemens Lindemann im Jahre 1563 den Anfang zur Reformation gemacht; allein nach Anzeige des Kirchenbuchs zu Lüdenscheid hat der erste Reformator Lüdemar geheißten . . . welcher durch die Einführung der Gesänge Lutheri und sonst einen guten Grund dazu gelegt hat. — Wie dieser 1578 in die Ewigkeit ging und seinen bisherigen Vicarium Johan Rosenkrantz . . . zum Nachfolger in der Pastorat bekam, brachte dieser . . . das Reformationswerk recht zustande.“ —

Sind diese Daten richtig? Ein Aktenbündel, im St. Archiv Münster, das sich mit der Collatur (Besetzungsrecht) der Lüdenscheider Kirche befaßt und in seinen Angaben bis ca. 1540 zurückreicht, bringt dazu völlig neue Aufschlüsse. Wir veröffentlichen hier zwei Briefe, die sich an den Landesherrn als Collator wenden, um die durch den Tod Clemens Ludemarts verwaiste Pastorstelle durch dessen bisherigen Vicar, den Johan Rosenkrantz, verwalten zu lassen. Beide Briefe tragen als Todesjahr des P. Ludemart das Datum 1570, das auch in den übrigen Dokumenten als sicher belegt ist. Wichtig sind sie jedoch aus dem Grunde, weil aus ihnen ersicht werden kann, wie weit die Reformation im Raum Lüdenscheid damals wirklich vorgedrungen war.

Der Drost Jacob vom Nienhowe schreibt in dieser Sache an den Kanzler Alisleger (?)

Ehrwürdig und Hochgehrter, Gebietend und Großmächtigster, lieber Herr Kanzler!

Euer Ehrwürden sein meiner geflissener Dienste samt freundlicher Erbitung jederzeit bevoren (?) Mag denselben nit verhalten, wie der Allmächtige Gott weiland den würdigen Herren Klemens Ludemart, etwan Pastorem zu Lüdenscheidt aus diesem Jammerthal berufen (Der Seelen Gott Allmächtig gnädig und barmherzig sein will!) und ich dann in seiner bettlägeriger Schwachheit bei eme gewesen; sich also der dodesvermodende (vermutende) hat beweglich begehrt und gebeten, wann Gott Allmächtig sinen göttlichen Willen mit eme (wie eme geschehen) schaffte, daß ich doch sinen bisher und etzliche Jahr gewesenem Mithülperen Herrn Johan Rosenkrantz, vicarium zu Lüdensche in sine Stede der Pastorei wülle fürderung doin helfen. Der Zuversicht, es würde gedachter Herr Johan daselbst Christliche und Catholische Kirchen Ordnung fortbringen und halten. Und ich dann auch süß lange den vorg. Herrn Joh. Rosenkrantz selbst vor einen wil lebenden Catholischen Man erkannt habe, der ungezweifelt das Kirchen Regiment daselbst, als von demselben jüngste vergebene Pastorei erlert fortbringen wird.

So ist mit Bitt des Pastors Herrn Ludemart seeligen an Ew. Erw. mein hochfleißig Begehren, Sie wollen diesen Herrn Johan Rosenkrantz dem der Pastor seelig so herzlich geneigt und um seines Wohlhaltens und Gut . . . die er zu ihm hatte, in der itztverwesten (?) Pastorei gutgünstig sein.

Euer gutwilliger
Jacob vom Nienhowe.

Durchluchtiger, hochgepörner, hochvermoegender furst und genediger her! U(wer) f(urstlichen) g(enaden) sein unse schuldige gehorsame und plichtige deinste in aller underdenicheit in alle wegs wy pillich bevornn! Gnediger furst und her, es ist nhu leder, godtz erbarms, der hochgelerter, wirdiger und frommer her Clements v. Ludtmertz, alhir in u(wer) f(urstlichen) g(enaden) kercke inn Luidenscheidt pastoir gewesen, den XXVten itzigen monat Martii den morgen tusschen enen und twen uren van dussem jaemerdell und erdtreiche doitlich abgangen und verstorvenn und derwegen ange-reigte kercke u(wer) f(urstlichen) g(enaden) als dem landfursten, einem andren mit genaden dairmit tho begifftigen, heymgefallen. Nhu ist, gnediger furst und her, ener alhir, genant her Johan Roesenkrantz, in u(wer) f(urstlichen) g(enaden) stadt Luidenscheidt van guiden frommen aldern und herkommen geboeren und eyn tidtlanck her und zederahn preister gewesen, by gemeltem hernn pastoir selligen gedeint, ime die cappellanie getruwelich und woll verwart, sich in predigen des gödtlichen wordtz und sunst andern christlichen kerckenemptern unstraelich geschickt und gehalten, och vur sein psoeen die tidt und biß daher sich in seinem leven, handell und wandell oprecht und unverwitlich jegen idermennlichen erzeigt, und der uns nhu vur inne an u(wer) f(urstlichen) g(enaden), dairmit ehr van u(wer) f(urstlichen) g(enaden) mit genaden mit bemelter kerckenn begyfftigt mochte werdt, vurbitlich tho verschrieben, mit flytz ersocht und gebeden. Dewile ehr nhu alhir by uns van guiden frommen aldern gezoegen und geboeren, sich och vur sein

persoen in allen dingen erbarlich und unstraefflich gehalten, und dair wy ouch by tiden und leven gemeltz selligen pastours in so guider eyneheit in saechen der religion, deren wy ouch by dussem mit genaden des almechtigen Goedts u ns tho deende verhofften, des wyr innen der oirsachen by u(wer) f(urstlichen) g(enaden) woll gerne befurdert sehen wolten, heben wyr ime uith voerigen oirsachen sollich an u(wer) f(urstlichen) g(enaden) vurbitlich schrieben gerne mitgedeilt und gegeben, und gelangt demnach an u(wer) f(urstlichen) g(enaden), als unsern gnedigen landfursten und herenn, unser underdeniges pitt, die wollen itzige geferiche tidt und leuffe der werldt mit genaden tho herten foeren und bewegen, dair wy in so guider eyneheit gesetten, deren wy uns by dussem in allem guiden vermoeden und derhalven so, wanner moeglich und u(wer) f(urstlichen) g(enaden) mit genaden liderlich, innen hern Johan, mit sollicher u(wer) f(urstlichen) g(enaden) heymgefallener kercken mit genaden beleenen und begyfftigen. Dairmit ehr sich by u(wer) f(urstlichen) g(enaden) dusser unser furbidit tho erfreuwen hette, das wollen umb u(wer) f(urstlichen) g(enaden), wie dié godt der almechtiger in einem hoichfurstlichem stant christlicher und geluckseliger regerunge, wolständer und lanchdurender gesuntheit tho langen tiden mit genaden oever uns tho gebeiden befristen

wolle, mit unserm vermoegen, schuldigen und gehorsamen deinstz hoigstes flytz die daege unsers lebens in aller underdenicheit understaen zu verdeynen, gnediger antwurdt in underdenicheit jittende. Datum under unserm Stadt Secretz den XXVten Martii anno etc. LXX.

U(wer) f(urstlicher) g(enaden) gehorsamen underdanen
Bürgermeister und
Raidtz, vart kerckmester
und vurstender des
kespels Luidenscheit.

Abschrift aus: Regierung Arnberg. Kirchen- und Schulregistr. A. Vorakten Tit. 2 Sect. II C b Nr. 16 Bl. 13 u. 13'.

Es ist deutlich, daß der nahe Bekannte oder Freund Ludemarts seinen Nachfolger Rosenkranz für einen „wollebenden katholischen Mann“ hält und ihn als solchen dem Kanzler zur Nachfolge empfiehlt. Das Todesdatum Ludemarts ist nach mehrfachen Angaben der gleichen Akte 1570, März 25.

In der folgenden 2. Bitte für den Kandidaten Rosenkranz, die diesmal von Bürgermeister und Rat der Stadt, ebenso Kirchmeistern und Vorstehern des Kirchspiels, nunmehr allerdings an den Landesherrn selber gerichtet ist, hören wir nichts vom kon-

fessionellen Charakter des Bewerbers, wohl aber läßt die Bittschrift durchblicken, daß die Zeit und der Weltlauf gefährlich ist, und daß die Unterschriebenen in guter Einigkeit ihre Bitte vortragen. Gerade dies offenbare Ausweichen vor der Glaubensfrage erscheint hier mehr als Zustimmung zur Reformation. Beide Briefe zeigen, daß die Lage im Jahr 1570 noch keineswegs eindeutig festgelegt ist. Die auffallende Tatsache, daß hier die weltlichen Behörden: Bürgermeister und Rat, Kirchmeister und Vorsteher sich für den Kandidaten einsetzen, darf nicht so ausgedeutet werden, als ob hier eine Art Gemeindevahl festzustellen sei. Dieser Brauch ist auch 1542 beim Todesfall des Pastors Dierich Piepenstock festzustellen. Das Recht der Stellenbesetzung selber wechselte zwischen dem Abt von Grafschaft und dem Landesherrn. Der Grafschafter Abt hat es zum letzten Male ausgeübt für den Pastor Ludemart (der von dem gleichnamigen Hofe an der Verse stammte).

Als Ergebnis der Untersuchung dürfen wir vorläufig festhalten: Die Jahreszahl 1563 (Einführung der Gesänge Lutheri) erscheint zweifelhaft, da der Pastoratswechsel 1570 offensichtlich noch unter katholischen Formen vor sich geht. Die Zahl 1578 erscheint glaubhaft, da — wie wir aus anderen Quellen wissen — Rosenkranz tatsächlich den Uebergang vollzogen hat. **W. S.**

Wilhelm Sauerländer:

Historiographie der Stadt Lüdenscheid im 18. Jahrhundert

Einen eigenen Chronisten hat Lüdenscheid in älterer Zeit nicht gefunden. So sind uns außer dem Abschnitt in von Steinens „Westfälischer Geschichte“, der einer solchen sehr nahe kommt, nur verhältnismäßig kurze Berichte, amtlicher oder persönlicher Art, überliefert, die ihren Wert besonders in den statistischen Teilen haben.

Zeitlich an erster Stelle steht der Bericht aus dem Jahr 1719 in „Weddigens Nachrichten vom Zustand der Grafschaft Mark“, der allerdings erst 1786 im „Westfälischen Magazin“ veröffentlicht wurde. Er deckt sich weithin, oft bis zum gleichlautenden Text mit dem fast gleichzeitigen Bericht, der durch den Steuerrat Moritz Diederich Essele in im Auftrage der Klevischen Kammer im Jahre 1722 besorgt wurde. Da hier amtliche Fragebogen zugrunde lagen, ist die Abfassung sehr sorgfältig vorgenommen worden. Zitierte Stellen aus Urkunden und Geschichtswerken beweisen die Sorgfalt der Arbeit.

Auf diese Vorarbeiten werden auch die Nachrichten des sogenannten „Märkischen A-B-C.“ zurückgehen, die von etwa 1730 ab in der Kanzlei der Klevischen Regierung zusammengestellt wurden. Noch stärker ist hier die Geschichte betont: Reformation, Hochgericht, Schicksale. Zum ersten Mal taucht hier auch eine kurze Erwähnung des

Kirchspiels auf mit statistischen Angaben über Bauerschaftsverhältnisse und Steuern.

Die wichtigste Geschichtsquelle aber ist die „Historie des Hochgerichts Lüdenscheid“ von Steinens, im IX. Stück seiner „Westfälischen Geschichte“ (ca. 1750). Als guter Kenner der heimischen Verhältnisse, der er als Leiter des Kirchenkreises geworden war, hatte er persönlichen Einblick in die Verhältnisse seiner Gemeinden, kannte die Bürgermeister der Städte und konnte ihre Archive benutzen. Er ist der erste, der systematische Quellenkunde treibt und die alten Rechtsquellen abdruckt, die ihm offenbar im Original noch zugänglich waren. Mehrfache Hinweise auf Gewährsmänner, denen er Stadt- und Vest-Lüdenscheidische Nachrichten verdankt (Bürgerm. Kercksig, Hochgraf H. J. von Hymmen), lassen auf eine Arbeitsweise schließen, die durch eine umfassende historische Bildung in den Gegebenheiten seiner Zeit gestützt wird. Von Lüdenscheid Archivalien hat er besonders das „Stadtbuch“ und die damals noch vorhandenen Stadtprivilegien benutzt. Seine Nachrichten über das Kirchspiel beschränken sich auf die adligen Güter und deren Familien. Ihre Stammbäume, besonders den des Neuenhofer Geschlechts, kennt er bis ins einzelne genau. Sein Werk ist ein erstes bedeutendes Dokument des erwachenden Geschichtssinns in unserer Landschaft. Wir bringen hier vorerst zwei dieser ältesten amtlichen Berichte.

Schulen in gutem Zustand erhalten werden konnten. Die Stadt hatte drei Schulen, eine lateinische und zwei deutsche Trivial Schulen.

Einwohner

Die Einwohner waren größtenteils lutherisch, wenige reformiert. Die Zahl der Hausbesitzenden betrug 352, Kinder 425, Gesinde 144, Wirte 15. Die Drahtmanufacturen brachten den Einwohnern die meiste Nahrung.

Accise-Cämmerey

Zur Königl. Accise Kasse sind im Jahre 1719 1476 Rt. geflossen. Anstatt des Servis wurde von jedem Scheffel Korn 6 d. an die Sublevationskasse bezahlt. Der Ertrag des Stempelpapiers war 156 Rt. Die Cämmerei Einnahme war 203 Rt., Ausgabe 210 Rt. 13 St. An öffentlichen Gebäuden mußte die Stadt eine Capelle, ein Rathaus zwei Vicarien Häuser, eine lateinische und eine deutsche Schule unterhalten.

Ökonomie

Es gehörten keine Bauerschaften und Mastungen zur Stadt. Die Feldmark, welche fast durchgehend bergicht und steinicht ist, bestand aus 574 Hufen. Der Viehstand belief sich auf 351 Stück. An Malz waren 1207 Scheffel und an Branntweinschrot 116 Scheffel verbraucht. An Bier waren 1400 Tonnen und an Branntwein 7458 consumirt. Wolle war bis dahin noch nicht verarbeitet, denn es hatte sich bisher noch keine Wollen-Manufacturiers hieselbst niedergelassen. Der Schulden-Zustand der Stadt betrug 4342 Rt.

Häuser

hatte die Stadt nur 180. Von diesen waren 125 mit Stroh, 45 halb mit Schindeln, halb mit Stroh, und die übrigen mit Schindeln besteckt.

Feuerrüstung

bestand in einer großen Brandspritze, 71 Feuereimern, 9 Feuerhaken, 17 Feuerleitern, 3 Brunnen. Die Brunnen der Stadt pflegeten bei warmen Tagen oft auszutrocknen; daher dann die Stadt mehrfach bei Feuersbrünsten in die Asche gelegt worden. Dieser Mangel an Wasser war auch die Ursache, daß bis zu dem gedächtn Jahr nur 6 Branntweinblasen unterhalten werden konnten.

Lüdenscheid nach: Weddigens Nachrichten vom Zustand der Grafschaft Mark im Jahr 1719 (Westf. Magazin 1786, 6. Heft, S. 129)

Von wem und zu welcher Zeit diese Stadt erbauet sei, läßt sich nicht mit Gewißheit dartun. Wahrscheinlich ist es, daß Lüdenscheid eine uralte und vor Zeiten angesehene Stadt gewesen, weil sie im 15. und 16. Jahrhundert als ein Asyl in Kriegszeiten angesehen wurde, wohin die in der Nachbarschaft aufhaltende Landbewohner bey feindlichen Überfällen zu eilen pflegten, weil die Stadt nicht nur auf einer ziemlichen Anhöhe lag, sondern auch mit zwei starken Mauern, einem tiefen Graben, Zugbrücken, zwey doppelten Toren und mit 7 Doppelhaken be-

pflanzeten Türmen versehen war. Zu den besonderen Privilegien der Stadt gehörte auch dieses, daß der Magistrat öffentlich zwischen den Toren der Stadt sich versammelte und Gericht hielt.

Zustand der Stadt im Jahr 1719 Kirchen und Schulen.

Die Lutheraner hatten eine Hauptkirche, wohin vor der Reformation stark gewallfahrtet wurde. Diese Wallfahrten brachten der Kirche so große Opfer ein, daß die Diener derselben reichlich davon leben und die

Lüdenscheid, eine Stadt im märkischen Saurlande. Ein altes, in d. Closter Grafschaft vorhandenes Manuskriptum will versichern, daß sich vor Zeiten ein gewisser Graf Ludolph, den man bey vielen Scribenten auch Linonem und Leonem genennet findet, viel allhier aufgehalten, welchem zu Ehren die Stadt Leufsche, Lünsche, Leunsche oder Ludenscheid genant seye. Teschemacher schreibt in seinen Annalibus, daß Ludenscheid von denen Leuten in derselben Gegend gehalten verschiedenen Wohnungen den Namen führe, oder weilen viele herumliegende Oerter ihr Recht zu Ludenscheid suchen müssen und alle vorgefallenen Streitsachen darnach geschieden worden, daß die Stadt von solcher Scheidung der Leute Lüdenscheid benennet seye. Verum sit ut sit, nos autem in antiquissimis documentis invenimus oppidum illud a nobilibus dictis de Ludenschede nomen retinere. Dittm. in notis Tesch: Von wem und zu welcher Zeit diese Stadt erbauet seye, hat man wegen manquirenden in Feuer und Brande aufzugegangenen Nachrichten nichts Zuverlässiges erfahren können, doch ist aus allen Umständen glaubhaft abzunehmen, daß Ludenscheid eine uralte und vorzeiten considerable Stadt gewesen seye, aller maassen dieselbe in ehemaligen Kriegszeiten vor ein recht asylum gehalten worden, wohin sich die in der Nachbarschaft aufhaltende bey vermutenden feindl. Überfällen desto sicherer retiriren könnten, weilen die Stadt ziemlich auf der Höhe gelegen, und damalen mit zwei starken Mauern, einem tiefen Graben, Zugbrücken, zwey doppelten Toren und mit Doppelhaken bepflanzen Türmen versehen war, in welcher Absicht ohne Zweifel die damalige Landesherrn sich zu Ludenscheid viel aufgehalten und das hiesige Amt — nunmehr Rathaus erbauen lassen.

Die Stadt wurde von Zeit zu Zeit mit den herrlichsten Privilegiis begnadiget; die Bürgerschaft hatte eine freye Wahl, der Magistrat hielt öffentlich zwischen den Toren Gericht, exercirete jurisdictionem criminalem, confirmirte alle in der Veste Ludenscheid aufgerichtete Contractus, hatte das jus monetæ (gleich davon noch neulich zweierley silberne Geldsorten vorgezeigt worden, auf deren einer St. Medardi, dieser Stadts patroni, Brustbild und auf der andern das Ludenscheider Tor geprägt war). Ferner war die Stadt privilegirt mit der kleinen Jagt- und Fischerei Gerechtigkeit, Jahrmärkten, erhub von einkommenden Wein und Branntwein die Accise und errichtete gewisse Statuta, welche alle Jahr auf Neujahrstag von Secretario loci öffentlich abgelesen wurden, und noch bis dato in viridi observantia seind, kraft deren 1) der Mann seiner Frau et vice versa die Frau dem Mann erben sollte, doch dergestalt, daß 2) der lebende Ehegatte das Gerade oder Heergewette auf vorgegangene dreimalige Ansuchung denen Ag- oder Cognaten ausliefern müsse, 3) daß die zwischen den Bürgern entstehende Streitigkeiten vor keinen andren als den Bürgermeistern gehöreten, und falls 4) Questio umb Verdienst, Lohn oder verzinst Gut wäre, daß solchem Recht bey der Sonne widerfahren sollte. 5) hat der Magistrat die Brot- Bier- und Fleischtaxe, sodann 6) Recht und Macht, die ungeickte Kannen platt zu schlagen, und 7) die Ungehorsame und Ausbleibende, wann die Bürgerglocke gezogen wird, mit einem Gulden zu bestrafen. 8) hat der negste Anverwandte und 9) ein Bürger vor einen Fremden das Näherrecht. 10) ist es eine alte Gewohnheit, daß die Stadt, wann ein Unehlicher, so hieselbst Bürger, ohne Erben verstirbet, alle dessen Güter und was er hat, erbe. Sodann II) daß die fünf Kirspeln Ludenscheid, Herschede, Hulschede, Ohle und Werdohle gehalten

sein, ihre Scheffel und Vierteile in der Stadt icken zu lassen.

Das zu Ludenscheid angelegte Hoh-Gericht, welches anfangs ein Consilium consultatorium gewesen, und bey welchem sich die Grafen von Altena Rats erholet haben sollen, ist von etl. Seculis von einem zeitl. Hohgrefen verwaltet, auch jederzeit, bis durchgehents alle mittlern Instanzen eingezogen, in gutem Stand erhalten worden; über das hatte der Draht- und Eysen Hammer-Handel, welches hieselbst die vornehmste Manufactur ist und die meiste Nahrung bringet, einen gewünschten Abgang, und könnte es also nicht anders sein, als daß Ludenscheid bey so herrlichen Privilegiis sonderlich aber durch die florirende Draht-handlung in Aufnahme kommen müßte. Nachdeme aber diese Stadt zum öftern in specie in annis 1530, 1578, 1589, 1656 und 1723 d. 20. Aug. auf den Grund abgebrannt, die meiste Menschen 1636 durch die Pest hingerissen, die Überlebene in dreißigjährigen Kriege bey denen feindlichen Durchmärschen, Ausplünderungen, viele Pressuren ausstehen und in annis 1673 und 1679 schwere Brandschätzungen abstaten müssen, und dann, nach so vielen Einäscherungen und feindl. Überfällen von denen doppelten Mauren, Graben und Wachtürmen nicht mehr als die Rudera zu sehen, die schönste Privilegia, Documenta und Nachrichten außer

Als echte „Quelle“ können diese beiden hier aufgeführten Darstellungen kaum gebraucht werden. Wertvoll an ihnen ist die klare Erinnerung an die Bedeutung der Stadt im Mittelalter, wie sie sich in ihren Rechtsquellen ausdrückt. Höchst unsicher sind die Angaben über das „jus monetæ“, das Münzrecht und den Fund der „Zweierlei silbernen Geldsorten“. Es hat sich trotz intensiver Suche in allen Münzkabinetten niemals eine Lüdenscheider Münze finden lassen. Die Sachverständigen halten es für ausgeschlossen, daß hier je gemünzt worden sei. Auch die Angaben über die Stärke der Befestigung der vorzeiten „considerablen Stadt“ erscheinen reichlich übertrieben. Allen andern Behauptungen indes nachzugehen, ist fruchtbar und bringt gelegentlich Aufschlüsse von Bedeutung. S.

Heimatbücher 1958

1. Das Recht und Gericht des Stilkinger Lehnverbandes. Von Dr. jur. Eberh. Fricke. Lüdenscheid. Selbstverlag.
2. Die Brandakte von 1723. Lüdenscheider Geschichtsquellen und Forschungen. Band II. Von Wilh. Sauerländer. Lüdenscheid (im Buchhandel).
3. Das alte Halver. Von Dietrich Pälmer. Im Selbstverlag.

Die beiden ersten Erscheinungen aus dem heimatlichen Raum sind schon an dieser Stelle und in der Presse besprochen worden. Pälmers Buch ist ein in jedem Betracht eigenartiges Werk und verdient als solches eine besondere Würdigung. Dem Verfasser war es darum zu tun, die „Einzelgeschichte der Höfe und Häuser aus dem alten Ortskern Halvers“ darzustellen. Dieser bisher für den hiesigen Raum noch nicht begangene Weg, Ortsgeschichte darzustellen, ist dem Verfasser dank einer langen und gründlichen Sucharbeit in den Archiven, verbunden mit bester Ortskenntnis in hohem Grade gelungen. Was soll man zuerst daran rühmen? — Die Liebe, mit der alle Einzelheiten der oft verzwickten Haus- und Hofesgeschichten aufgesucht und ausgedeutet sind? — Die saubere Methode, die Behauptungen der Quellen nachzuprüfen und sie wissenschaftlich zu verwerten? — Allein die etymologischen Untersuchungen über die Namen der Häuser Fuhr-Vohr, Paschhaus, Kloppenburg, Butzenpiepe etc., bringen dem Freund heimatlicher Sprache und Ausdrucksweise Hinweise und Ergebnisse, die der Prüfung wohl am besten standhalten. Ich führe hier nur das Beispiel der „Kloppenburg“ an, deren Namen Pälmer nach vielen Einzelforschungen mit gemeinniederdeutschen Parallelen erklärt. Er greift Justus Möser's „Osnabrückische Geschichte“ auf, in der die erste Schicht unter den freien Bauern „Klopsleute“ genannt wer-

den. Die Mitglieder waren persönlich frei, aber der Grundherr war meistens der Bischof von Osnabrück . . . Für den Hof waren sie dem Grundherrn zu besonderen Diensten verpflichtet und zwar zu Pferde mit Stiefeln und Sporen . . . dazu mußten sie jederzeit rede-bereit sein, weshalb ihre Höfe Redehöfe hießen und deren Vogt Redemeier . . . Eine solche Vereinigung wurde Klop genannt.“ — (Aus dem Festbuch der Stadt Cloppenburg.) Pälmer weist auf die Verwandtschaft des Wortes mit dem englischen „Club“ hin, die schon Möser erfüllte, und geht dem Vorkommen des Wortes im westfälischen Raum nach. — Auffallend bleibt hierbei jedoch die Tatsache, daß das Wort im hiesigen Raum eben sehr selten zu sein scheint. Auf den Zusammenhang von rede, reide, Reidemeister sei hier nur kurz hingewiesen.

Untersuchungen dieser Art sind fruchtbar und bringen historische Perspektiven. Für die Hofesgeschichte selber geht er naturgemäß von den wahrhaft geschichtsträchtigen Höfen Winkhof (Munikhof) und der Howarde aus. Seiner Folgerung, daß „nicht nur der Winkhof mit der Howarde, sondern auch die andern sechs Hofesgüter in Halver zusammen ein Reichsgut . . . gebildet habe“, eine Vermutung, die er durch Herm. Rotherts „Vermutung“ stützt, daß in der Umgebung Lüdenscheids sich viel Reichsgut befand, können wir nicht folgen. Diese Frage ist noch viel zu wenig geklärt, mit Vermutungen kommt man nicht weiter.

Im ganzen gesehen ist jedoch D. Pälmer's Werk, so sehr es in Einzelheiten angreifbar erscheint, eine Tat, deren Bedeutung eben als Haus- und Hofesgeschichte nicht hoch genug anzuschlagen ist für den heimatlichen Raum. S.